

**Durchführungsbestimmungen (DfBSt) für die  
Tennis-Mannschaftsmeisterschaft  
des Burgenländischen Tennisverbandes**  
(Stand 17.02.2010)

## **Inhaltsverzeichnis**

### **A) Tennis-Mannschaftsmeisterschaften**

- § 1 Allgemeines, Gruppeneinteilung, Auf- und Abstiegsmodus
- § 2 Teilnahmeberechtigung
- § 3 Spielerlisten
- § 4 Spielberechtigung
- § 5 Spielreglement
- § 6 Durchführung der Spiele
- § 7 Pflichten des Platzvereines
- § 8 Nichtaustragung und Unterbrechung von Wettkämpfen
- § 9 Schiedsrichter
- § 10 Oberschiedsrichter
- § 11 Kosten für die Durchführung der Mannschaftsmeisterschaft
- § 12 Strafbestimmungen
- § 13 Suspendierung
- § 14 Proteste und Einsprüche
- § 15 Sonstiges
- § 16 Rechtsweg

### **B) Allgemeine Tennis-Landesmeisterschaften**

## A) Tennis-Mannschaftsmeisterschaften

Alle männlichen/weiblichen Bezeichnungen gelten geschlechtsneutral.

### § 1 Allgemeines, Gruppeneinteilung, Auf- und Abstiegsmodus

- a) Der Burgenländische Tennisverband (BTV) führt jährlich Mannschaftsmeisterschaften durch, für Herren und Damen - Allgemein  
Herren und Damen - Senioren  
weibliche und männliche Schüler.
- b) Die BTV-Mannschaftsmeisterschaften werden in den Landesligen und Klassen mit höchstens 8 Mannschaften durchgeführt, wobei die Einteilung dem Wettspielausschuss (WA) obliegt. Die letzten Ligen und Klassen können nach Bedarf mit mehr oder weniger Mannschaften besetzt werden.  
Die Schüler-Mannschaftsmeisterschaft wird in geographisch eingeteilten Gruppen durchgeführt, wobei die Einteilung dem Jugendreferenten obliegt. Die Gruppensieger und Gruppenzweiten spielen nach dem K.O.-System weiter.
- Herren:** eine Landesliga A (landesweit), zwei Landesligen B (Nord und Mitte/Süd), **sechs** 1. Klassen, sechs 2. Klassen, usw.
- Damen:** eine Landesliga A (landesweit), zwei Landesligen B (Nord und Mitte/Süd), **vier** 1. Klassen usw.
- Damen 35+:** eine Landesliga A (landesweit), je nach Bedarf eine Landesliga B
- Damen 45+:** eine Landesliga A (landesweit), je nach Bedarf eine Landesliga B
- Damen 55+:** eine Landesliga A (landesweit), je nach Bedarf eine Landesliga B
- Herren 35+:** eine Landesliga A (landesweit), zwei Landesligen B (Nord und Mitte/Süd), **vier** 1. Klassen usw.
- Herren 45+:** eine Landesliga A (landesweit), zwei Landesligen B (Nord und Mitte/Süd), je nach Bedarf je eine 1. Klasse usw. (Nord und Mitte/Süd)
- Herren 55+:** eine Landesliga A (landesweit), eine Landesliga B (landesweit), eine 1. Klasse
- Herren 60+:** eine Landesliga A (landesweit), je nach Bedarf eine/zwei Landesliga B
- Herren 65+:** eine Landesliga A (landesweit)
- Herren 70+:** eine Landesliga A (landesweit)
- Schüler:** eine Landesliga A - geteilt in Gruppen A, B, C, usw.
- Nachfolgend wird die Landesliga A mit LLA und die Landesliga B mit LLB bezeichnet.**
- c) In allen Ligen und Klassen gilt der Spielmodus jeder gegen jeden. Ausnahmen davon sind in den unteren Spielklassen und in den Bewerbungen Herren und Damen - Senioren möglich.
- d) Nach Beendigung der letzten Meisterschaftsrunde in den jeweiligen Klassen haben die erstplatzierten Mannschaften der Landesligen A als Landesmeister die Berechtigung, an den Aufstiegsspielen in die Bundesliga teilzunehmen. Diese Teilnahme kann nur über das Sekretariat des BTV dem ÖTV gemeldet werden. Kann oder will eine Mannschaft nicht an den Aufstiegsspielen teilnehmen, so muss der Verein die Nichtteilnahme schriftlich bis spätestens 20.07. des laufenden Jahres beim Sekretariat des BTV einlangend bekannt geben. Siehe auch die Strafbestimmungen in § 12 lit. g und § 12 lit. h.
- e) **Herren AK:** Die beiden letzten Mannschaften der LLA müssen in die zugewiesene LLB absteigen. Die Erstplatzierten der LLB steigen automatisch in die LLA auf. Die beiden letzten Mannschaften der LLB müssen in die zugewiesene 1.Klasse absteigen. Die Erstplatzierten der jeweiligen 1. Klasse spielen in den Regionen Nord und Süd (Termin siehe Klasseneinteilung) Play Off um die zwei freigewordenen Plätze der LLB. Die letztplatzierte Mannschaft der jeweiligen Klasse steigt fix in die nächst niedrigere Klasse ab. Die Erstplatzierten der Klassen steigen in die nächst höhere Klasse auf, ein Verzicht auf den Aufstieg ist nicht möglich. Der Zweitplatzierte spielt gegen den letztverbleibenden Verein der höheren Klasse Relegation, wobei der Verein der unteren Klasse Heimrecht hat.
- f) **Damen AK:** Die beiden letzten Mannschaften der LLA müssen in die zugewiesene LLB absteigen. Die Erstplatzierten der LLB steigen automatisch in die LLA auf. Die beiden letzten Mannschaften der LLB müssen in die zugewiesene 1.Klasse absteigen. Die Erstplatzierten der 1. Klasse steigen automatisch in die LLB auf. Die beiden letzten Mannschaften der 1. Klasse müssen in die zugewiesene 2. Klasse absteigen. Die Erstplatzierten der jeweiligen 2. Klasse steigen in die zugewiesene 1. Klasse auf.
- g) **Herren 35+:** Die beiden letzten Mannschaften der LLA müssen in die zugewiesene LLB absteigen. Die Erstplatzierten der LLB steigen automatisch in die LLA auf. Die beiden letzten Mannschaften der LLB müssen in

die zugewiesene 1.Klasse absteigen. Die Erstplatzierten der 1. Klasse steigen automatisch in die LLB auf. Die beiden letzten Mannschaften der 1. Klasse müssen in die zugewiesene 2. Klasse absteigen. Die Erstplatzierten der jeweiligen 2. Klasse steigen in die zugewiesene 1. Klasse auf.

- h) **Herren 45+:** Die beiden letzten Mannschaften der LLA müssen in die zugewiesene LLB absteigen. Die Erstplatzierten der LLB steigen automatisch in die LLA auf. Der Letztplatzierte der LLB und der jeweiligen Klasse steigt fix in die nächst niedrigere Klasse ab. Die Erstplatzierten der Klassen steigen in die nächst höhere Klasse auf, ein Verzicht auf den Aufstieg ist nicht möglich. Der Zweitplatzierte spielt gegen den letztverbleibenden Verein der höheren Liga/Klasse Relegation, wobei der Verein der unteren Klasse Heimrecht hat.
- i) Bei **allen anderen Bewerben** steigt der Letztplatzierte in die niedrigere Klasse ab und der Erstplatzierte in die höhere Liga/Klasse auf, ein Verzicht auf den Aufstieg ist nicht möglich. Der Zweitplatzierte spielt gegen den letztverbleibenden Verein der höheren Liga/Klasse Relegation, wobei der Verein der unteren Klasse Heimrecht hat.
- j) Steigt eine Mannschaft aus der LLA in die Bundesliga auf so verringern sich die Absteiger der LLA.
- k) In der jeweiligen LLA darf nur eine Mannschaft pro Verein spielen. Sollte eine Mannschaft aus einer Bundesliga in die LLA absteigen, so muss die zweite Mannschaft dieses Vereins, soweit sie im selben Spieljahr in der LLA gespielt hat, automatisch in die jeweilige LLB absteigen.
- l) Steigt eine oder mehr Mannschaften aus der Bundesliga in die LLA ab, erhöht sich in der LLA die Anzahl der Absteiger entsprechend. Dies gilt auch für die darunter liegenden Ligen und Klassen.  
In unvorhergesehenen Fällen (Auflösung eines Vereins, Zurückziehung einer Mannschaft, usw.) ist der WA berechtigt, Änderungen vom bestehenden Modus vorzunehmen. Für die letzten Ligen und Klassen wird jährlich vom WA eine Sonderregelung getroffen.
- m) Zieht ein Verein seine 1. Mannschaft im Zeitraum zwischen Abschluss der vergangenen und Nennschluss für die folgende Frühjahrs-/Sommermeisterschaft aus einer Liga oder Klasse zurück, kann der Verein im kommenden Spieljahr bestenfalls in der Liga, in der seine 2. Mannschaft spielberechtigt ist, an der Meisterschaft teilnehmen. Sollte der Verein keine 2. Mannschaft im Bewerb gehabt haben, wird die Mannschaft anlässlich der Wiederteilnahme in die regional unterste Klasse gereiht. Dieselbe Regelung gilt sinngemäß bei 2 und mehr Mannschaften.

## § 2 Teilnahmeberechtigung

- a) Teilnahmeberechtigt an der Mannschaftsmeisterschaft sind alle Mitgliedsvereine des BTV, die bis 15. April des laufenden Jahres sämtlichen Verpflichtungen gegenüber dem BTV und ÖTV nachgekommen sind (siehe insbesondere § 15).
- b) Die Vereine müssen für Meisterschaftsspiele mindestens 2 Plätze – bei Vorhandensein von 3 Plätzen alle 3 Plätze - zur Verfügung stellen.
- c) In den LLA und LLB der Bewerbe Herren und Damen Allgemein sind für Meisterschaftsspiele mindestens drei Plätze zur Verfügung zu stellen. Wenn ein Verein keine drei Plätze besitzt, so kann eine Ausweichmöglichkeit im Umkreis von 10 km in Anspruch genommen werden, wobei der Platzverein die dadurch anfallenden Kosten zu tragen hat. Jede andere, diese Ausweichmöglichkeit betreffende einvernehmliche Regelung ist möglich, muss aber vor Spielbeginn am Spielbericht vermerkt werden.
- d) Für Meisterschafts-Wettspiele in den LLA der Bewerbe Herren und Damen Allgemein sowie Senioren Herren und Damen (Ausnahme Senioren 60+, 65+ und 70+) hat die Mannschaft mit Heimrecht im Vorhinein für eine Ausweichmöglichkeit in eine Tennishalle mit mindestens zwei Plätzen zu sorgen. Diese Hallenplätze müssen entsprechend den Bestimmungen des ÖTV errichtet und vom BTV kommissioniert und genehmigt sein. Sie sind bei Schlechtwetter am festgesetzten Spieltermin zu benützen. **Die Vereine der LLA müssen bis 15.04. des Jahres die Ausweichhalle inklusive einer Bestätigung des Hallenbetreibers mittels Formular dem BTV schriftlich melden. Diese Hallen können auch außerhalb des Burgenlandes liegen, nicht jedoch im Ausland.**
- e) Auf mehr als drei Plätzen und auf Hallenplätzen (Ausnahme Pkt. d) kann nur mit Zustimmung der anreisenden Mannschaft gespielt werden.
- f) Die in der Vorsaison spielberechtigten Mannschaften werden für das folgende Spieljahr ausgelost, wenn die Teilnahme nicht bis zur Mannschaftsabmeldefrist zurückgezogen wird. Neuanmeldungen müssen bis spätestens 31.01. des Jahres im Internet im zur Verfügung stehenden Meisterschaftssystem genannt werden.
- g) Eine Nachnennung von einzelnen Mannschaften ist nur bis zum 10.02. des Jahres möglich, wobei eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von EURO 35,- pro Mannschaft zu entrichten ist.

### § 3 Spielerlisten

- a) Die Spielerlisten sind spätestens bis zum 15.02. des laufenden Jahres im Internet im zur Verfügung stehenden Meisterschaftssystem einzugeben. Eine Nachnennung von Spielern ist bis zum 28.02. des Jahres möglich, wobei dies falls eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von EURO 35,- pro Spieler zu entrichten ist.
- b) In der Spielerliste **müssen sämtliche** Spieler mit Vor-, Zunamen, Geburtsdatum und Wohnadresse, bei Nichtösterreichern auch mit der internationalen Länderbezeichnung, entsprechend ihrer Position in der ITN-Rangliste gereiht werden Umreihungen sind nicht möglich.  
**ITN-Werte von maximal 3 Spielern und 3 Spielerinnen pro Verein können von 01.01. bis 20.01 des Jahres durch schriftliches Ansuchen geändert werden. Die Differenz des alten und neuen ITN muss mindestens 0,2 betragen.**
- c) Bei einem Spieler, der das erste Mal an der Mannschaftsmeisterschaft teilnimmt, muss der ITN-Wert entsprechend der Spielstärke angegeben werden. Sollte der Wert eines solchen Spielers unter 6,5 liegen, muss diese Einstufung begründet werden.
- d) Da Spielern nur ein ITN-Wert zugeordnet werden kann, müssen diese im Falle eines Vereinswechsels, oder falls sie als Gastspieler bei einem anderen Verein spielen wollen, mit diesem ITN-Wert in der Spielerliste eingeordnet werden.
- e) Der Wettspielausschuss ist berechtigt, bei offensichtlichen Fehleinstufungen Korrekturen vorzunehmen

### § 4 Spielberechtigung

- a) Die ersten Spieler der Spielerliste (entsprechend der Anzahl der Einzelspieler pro Bewerb, siehe §5 Spielreglement) bilden die erste Mannschaft. Die folgenden Mannschaften werden in gleicher Weise gebildet. Spieler einer höheren Mannschaft dürfen nicht in einer rangniedrigeren Mannschaft eingesetzt werden. Spieler niedrigerer Mannschaft(en) (ausgenommen Nicht-EU-Bürger) dürfen durch Vorziehung in einer höheren Mannschaft verwendet werden. Spielen diese Spieler öfter als zweimal in einer höheren Mannschaft, dürfen sie in der niedrigeren Mannschaft nicht mehr eingesetzt werden. Dies gilt auch für die in einer etwaigen Bundesliga-Mannschaft eingesetzten Spieler. Überdies darf kein Spieler, ausgenommen in Verbindung mit der Bundesliga, Senioren- und Schüler-MM, in einer Runde in zwei Mannschaften spielen.
- b) Als erste Mannschaft eines Vereines gilt immer diejenige, die in der höchsten Liga oder Klasse an der BTV-Mannschaftsmeisterschaft teilnimmt. Sollte eine Mannschaft in der Bundesliga spielen, so gilt diese als erste Mannschaft.
- c) Pro Mannschaft ist die Nennung eines Nicht-EU-Bürgers gestattet. Dieser ist nur für die Mannschaft spielberechtigt, in der er gemeldet wurde. Durch seine Ranglistenplatzierung ist die Zuordnung zu einer Mannschaft gegeben (siehe Pkt. a). Nicht-EU-Bürger, die nachweisen können, dass sie ihren ordentlichen Wohnsitz vor dem 1. Jänner des jeweiligen Spieljahres seit mindestens 3 Jahren im Inland haben, werden nicht als Nicht-EU-Bürger behandelt. Jugendliche aus einem nicht der EU zugehörigen Land, die in Österreich ihre Schulpflicht ableisten, werden ebenso nicht als Nicht-EU-Bürger behandelt. Hiefür sind entsprechende Nachweise (Meldezettel, Schulnachricht, etc.) vorzulegen.
- d) **Ein Spieler hat die Möglichkeit, bei max. 2 Vereinen Meisterschaft zu spielen, wobei er pro Altersklasse nur für einen Verein spielberechtigt ist und in der Spielerliste pro Altersklasse nur einmal aufscheinen darf. Der Stammverein ist jener Verein, in dem AK gespielt wird.** Ein Senior hat, auch wenn sein Stammverein eine Seniorenmannschaft hat, die Möglichkeit, bei einem anderen Verein als Gastspieler die Seniorenmannschaftsmeisterschaft und beim Stammverein in der Allgemeinen Klasse zu spielen. Jugendspieler dürfen sowohl beim Stammverein in der AK und bei einem Gastverein als Gastspieler an der Schüler-Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen, als auch umgekehrt - beim Stammverein an der Schüler-Mannschaftsmeisterschaft und beim Gastverein an der Mannschaftsmeisterschaft AK. Jeder Gastspieler ist in der Spielerliste bei der Jahresmeldung mit einem (G) zu kennzeichnen. Ausnahmen für die Bundesliga (Senioren) kann der Wettspielausschuss des BTV genehmigen.
- e) Als Jugendlischer gilt ein Spieler, der im jeweiligen Spieljahr das 18. oder ein niedrigeres Lebensjahr vollendet. Für Jugendliche ist dem BTV eine Ablichtung der Geburtsurkunde einzusenden. Die vor dem ersten Meisterschaftsspiel einzuholende ärztliche Bestätigung für das laufende Spieljahr ist bei Erwachsenen empfohlen, bei Jugendlichen hingegen zwingend vorgeschrieben. Die Verantwortung dieser Bestimmung trägt der Stammverein. Ein Spieler darf in einer Spielsaison prinzipiell nur für **einen** österreichischen Verein an Mannschaftsmeisterschaften teilnehmen und muss über eine gültige Lizenzkarte verfügen. Ausnahme sind Gastspieler im Sinne des §4 lit. d.

- f) Schüler, die nicht in der Spielerliste aufscheinen, können in der Schüler-MM eingesetzt werden, wenn sie eine Lizenzkarte vorweisen.
- g) Wird von einem Verein ein Spieler ohne Lizenzkarte eingesetzt, werden alle Spiele dieser Mannschaft, in der dieser Spieler mitgewirkt hat, annulliert. Siehe auch die Strafbestimmungen in § 12 lit. f.

## § 5 Spielreglement

- a) Herren: 6 Einzel, 3 Doppel
- b) Damen: 5 Einzel, 2 Doppel  
ab der 2. Klasse 4 Einzel, 2 Doppel
- c) Seniorenbewerbe:  
Bei allen Seniorenbewerben wird im Einzel und Doppel (ausgenommen Herren 35+ Einzel und Damen 35+ Einzel) anstelle eines 3. Satzes ein Match Tiebreak (bis 10 Punkte) ausgetragen.

Herren 35+:	LL A: 5 Einzel, 2 Doppel (im Spieljahr 35 Jahre und älter) ab LL B: 4 Einzel, 2 Doppel (im Spieljahr 35 Jahre und älter)
Herren 45+:	LLA: 5 Einzel, 2 Doppel (im Spieljahr 45 Jahre und älter) ab LL B: 4 Einzel, 2 Doppel (im Spieljahr 45 Jahre und älter)
Herren 55+:	LLA: 5 Einzel, 2 Doppel (im Spieljahr 55 Jahre und älter) 4 Einzel, 2 Doppel (im Spieljahr 55 Jahre und älter)
Herren 60+:	4 Einzel, 2 Doppel (im Spieljahr 60 Jahre und älter)
Herren 65+:	3 Einzel, 1 Doppel (im Spieljahr 65 Jahre und älter)
Herren 70+:	2 Einzel, 1 Doppel (im Spieljahr 70 Jahre und älter)
Damen 35+:	2 Einzel, 1 Doppel (im Spieljahr 35 Jahre und älter)
Damen 45+:	2 Einzel, 1 Doppel (im Spieljahr 45 Jahre und älter)
Damen 55+:	2 Einzel, 1 Doppel (im Spieljahr 55 Jahre und älter)

- d) Schülerbewerbe männlich (offener Bewerb) und weiblich:  
Bei allen Schülerbewerben wird im Einzel und Doppel anstelle eines 3. Satzes ein Match-Tiebreak (bis 10) ausgetragen.

U10: 2 Einzel, 1 Doppel (bis Jahrgang 2000 und jünger)  
Gespielt wird auf dem U10-WinnerCourt mit dem „orangenen Ball“ (ITF-Approved Stage 2).  
Weitere Regelungen bezüglich des Spielablaufes, der Zählweise und dergleichen sind den gesonderten Durchführungsbestimmungen für die Schüler-Mannschaftsmeisterschaft U10 zu entnehmen.

U12: 2 Einzel, 1 Doppel (bis Jahrgang 1998 und jünger)  
Gespielt wird mit dem „grünen Ball“ (ITF-Approved Stage 1)

U14: 2 Einzel, 1 Doppel (bis Jahrgang 1996 und jünger)

U16: 2 Einzel, 1 Doppel (bis Jahrgang 1994 und jünger)

Der Schülerbewerb der Burschen aller Altersklassen wird als offener Bewerb ausgetragen, d.h. im Einzel und Doppel dürfen beliebig viele weibliche Spielerinnen eingesetzt werden.

- e) Für jeden Sieg innerhalb der Mannschaftsmeisterschaft werden zwei Punkte, für ein Unentschieden wird ein Punkt gutgeschrieben. Als Gruppensieger gilt diejenige Mannschaft, die die meisten Punkte erzielt hat. Bei Punktegleichheit zweier oder mehrerer Mannschaften gelten für die Platzierung innerhalb einer Gruppe folgende Kriterien:

- Wettspieldifferenz aus allen Begegnungen (Zusammenzählen der Matchergebnisse)
- Satzifferenz aus allen Begegnungen (Zusammenzählen der Matchergebnisse)
- Spieldifferenz aus allen Begegnungen (Zusammenzählen der Matchergebnisse)

## § 6 Durchführung der Spiele

a) Die Termine für die Meisterschaftsspiele werden ausschließlich vom WA des BTV festgelegt.

b) Aufstellung der Spieltermine:

Schüler weiblich:	Mittwoch, 16.30 Uhr *
Damen 35+:	Samstag, 13.00 Uhr (Herbst)
Damen 45+:	Montag, 17.00 Uhr
Damen 55+:	Montag, 17.00 Uhr
Schüler männlich:	Montag, 16.30 Uhr *
Herren 35+:	Samstag, 13.00 Uhr (Herbst)
Herren 45+:	Freitag, 16.00 Uhr
Herren 55+:	Dienstag, 16.00 Uhr
Herren 60+:	Donnerstag, 16.00 Uhr
Herren 65+:	Samstag, 09.00 Uhr, *
Herren 70+:	Mittwoch, 10.00 Uhr *
Herren und Damen - AK:	Samstag, 13.00 Uhr
Ausweichtermine:	Sonntag, 09.00 Uhr oder 14.00 Uhr
Ersatztermine:	siehe Klasseneinteilung

\* Gilt nur für die Schülerbewerbe und Herren 65 und Herren 70: Einvernehmlich können die Spiele aber bis zu 7 Tage vorverlegt werden. Kommt keine Einigung zustande, gilt der vorgeschriebene Termin. Auf einen späteren Zeitpunkt darf nicht verlegt werden.

- c) Spielbeginn in den Bewerbungen Herren und Damen - Allgemein ist somit Samstag, 13.00 Uhr. Haben mehrere Mannschaften eines Vereines zum selben Termin Heimspiele auszutragen, **so muss die höchstgereichte Mannschaft am Samstag um 13.00 Uhr spielen, die weiteren rangniedrigeren Mannschaften können zwischen Samstag 13.00 Uhr (sofern genügend Plätze vorhanden), Sonntag 9.00 Uhr oder Sonntag 14.00 Uhr wählen, diese Spielverschiebungen müssen bis 15. April des Jahres für alle Begegnungen der Saison bekannt gegeben werden. Verschiebungen der Damen 35+ und Herren 35+ müssen bis 15. Juli des Jahres bekannt gegeben werden.** Als Rangordnung gilt: LLA Herren, LLA Damen, LLB Herren, LLB Damen, usw. Bei der Benützung von genehmigten Hallenplätzen für die Mannschaftsmeisterschaft ist darauf zu achten, dass immer die ranghöhere Mannschaft auf den Freiplätzen spielen muss.
- d) In den LLA der Bewerbungen Herren und Damen - Allgemein und Senior - (Ausnahme Senioren 60+, 65+ und 70+) ist das Meisterschaftsspiel bei Unbespielbarkeit der Freiplätze wegen Schlechtwetters nach einer Wartezeit von einer Stunde, falls jedoch keine Besserung zu erwarten ist, sofort in die Tennishalle zu verlegen (vgl. §2 lit. d). Die dafür anfallenden Kosten tragen beide Mannschaften zu gleichen Teilen.
- e) Wird ein Spieler zum festgelegten Meisterschaftstermin vom ÖTV oder BTV zu Turnierveranstaltungen (Nationale oder Internationale Veranstaltungen) entsandt, **bzw. spielt ein Spieler einer Mannschaft bei den Landesmeisterschaften mit**, kann der betreffende Verein spätestens 14 Tage vor dem Meisterschaftsspiel beim WA eine Terminverschiebung beantragen. Der WA entscheidet in diesem Fall über die Notwendigkeit einer Verschiebung und den neuen Austragungstermin.
- f) In allen anderen Fällen können Meisterschaftsspiele einvernehmlich nur vorverlegt werden. **Diese Vorverlegung ist dem Wettspielausschuss schriftlich per e-Mail spätestens 7 Tage vor dem festgesetzten Termin bekannt zu geben.** Eine Verlegung nach hinten ist nur mit Genehmigung des Wettspielausschusses des BTV möglich, wobei das gemeinsame Ansuchen schriftlich per e-Mail spätestens **14 Tage** vor dem festgesetzten Termin beim WA des BTV eingelangt sein muss. Eine Verlegung nach hinten ohne Genehmigung führt dazu, dass das Spiel nicht gewertet und über beide Mannschaften eine Geldstrafe verhängt wird (vgl § 12 lit. f).
- g) Beide Mannschaften (gemäß §6 lit. i) haben zum festgesetzten Spieltermin auf der Anlage zu erscheinen. **Stellt der Mannschaftsführer des Heimvereins** die Unbespielbarkeit der Anlage fest, ist dies am Spielbericht zu vermerken und dieser an den BTV zu senden. Bei Anwesenheit eines beauftragten Oberschiedsrichters entscheidet dieser über die Durchführung.
- h) Die Mannschaftsführer und der Oberschiedsrichter/Supervisor sind berechtigt, den Nachweis der Identität der Spieler (amtlicher Lichtbildausweis) zu verlangen. Kommt der Verpflichtete dieser Bestimmung nicht nach, verliert die Mannschaft das Spiel mit zu Null. Weiters haben die Mannschaftsführer darauf zu achten, dass ihre Spieler mit ordentlicher Tennisbekleidung zum Wettspiel antreten.

- i) 15 Minuten vor Beginn der Einzelspiele haben die Mannschaftsführer die Aufstellung der Spieler für die Einzelspiele festzulegen und gegenseitig auszutauschen, wobei die Aufstellung die Namen aller 6 (5) Spieler enthalten muss. **In der LL A und LL B müssen alle Spieler (vgl. § 5 lit. a, b, c) 15 Minuten vor Spielbeginn anwesend und spielfähig sein. Ab der 1. Klasse müssen die Spieler Nr. 1 bis Nr. 4 15 Minuten vor Spielbeginn anwesend und spielfähig sein. Zur festgesetzten Beginnzeit ist mit den Spielen 1, 2 und 3 zu beginnen. Nach Beendigung eines Spieles ist binnen 15 Minuten mit dem Folgespiel (Nr. 4, dann Nr. 5 und zum Schluss Nr.6) zu beginnen, ist der entsprechende Spieler einer Mannschaft nicht anwesend und spielbereit, ist dieses und alle darauffolgende Spiele mit w.o. zu werten.**
- Spätestens 15 Minuten nach Beendigung des letzten Einzelspieles müssen die Doppelaufstellungen von den Mannschaftsführern festgelegt und ausgetauscht werden, **wobei diese Aufstellungen nur SpielerInnen enthalten dürfen, die anwesend, spielfähig und in der Spielerliste eingetragen sind.** Auch die in den Doppelspielen einzusetzenden SpielerInnen sind nach der Spielerliste zu reihen und erhalten danach die Platzziffern 1 - 6 bzw. 1 - 4. Die Summe der Platzziffern eines Doppelpaares darf nicht größer sein als die des folgenden Doppelpaares. Der Spieler mit der Platzziffer 1 darf nicht im dritten Doppel eingesetzt werden. In den Damenbewerben darf somit die Spielerin mit der Platzziffer 1 auch im zweiten Doppel eingesetzt werden.
- Spätestens 15 Minuten nach der Aufstellung ist mit den Doppelspielen zu beginnen. Ist ein Spieler nach dem Austausch der Aufstellungen nicht mehr spielbereit, führt dies zum Verlust dieses Spieles.
- j) Die Einspielzeit vor einem Wettspiel darf 5 Minuten nicht überschreiten. Während eines Spieles darf ein Spieler nur jeweils von einer Person betreut werden.
- k) Hinsichtlich der Durchführung der Schüler-Bewerbe wird auf den beiliegenden Anhang verwiesen, welcher einen integrierten Bestandteil der Durchführungsbestimmungen darstellt.

## § 7 Pflichten des Platzvereines

Der Platzverein ist verpflichtet:

- für die Bespielbarkeit und Instandhaltung der Plätze zu sorgen,
- für jedes Einzelspiel in allen Ligen und Klassen und für Doppelspiele in den Landesligen A – Damen und Herren je 3 neue dem BTV gemeldete, ITF-geprüfte Bälle aufzulegen. Der BTV empfiehlt die Verwendung von Bällen der Marken Babolat und Wilson. Die Ballmarke muss bei der Mannschaftsmeldung bis spätestens 31.01. des Jahres im Internet im zur Verfügung stehenden Meisterschaftssystem genannt werden. Pro Verein ist nur eine Ballmarke möglich.
- Umkleidemöglichkeiten, warme und kalte Duschen für die Gästemannschaft bereitzustellen,
- soweit dies in seinem Einflussbereich liegt, für Ruhe und Ordnung während der Wettspiele zu sorgen,
- den Spielbericht (offizieller Vordruck des BTV) zu führen und eine Durchschrift des von beiden Mannschaftsführern unterschriebenen Berichtes der Gastmannschaft auszuhändigen. Die Eingabe des Spielberichtes im Internet ist möglichst unmittelbar nach Ende der Begegnung, spätestens jedoch bis 09.00 Uhr des nächsten **Werktages** vorzunehmen,
- eine Spielunterbrechung oder eine Spielabsage (mit Begründung) ist **im BTV-Internet** spätestens am nächsten **Werktag** einzugeben.
- Der Gastverein muss die Interneteingabe innerhalb von 48 Stunden überprüfen. Die Originalspielberichte sind bis 31. 12. des Jahres aufzubewahren und auf Verlangen einzusenden.

## § 8 Nichtaustragung und Unterbrechung von Wettspielen

- Kann in den LLB und in den Klassen der Bewerbe Damen und Herren – Allgemein und Senioren (für LLA siehe § 6 lit. d) ein Wettspiel zum vorgesehenen Termin **wegen Schlechtwetters bzw. Dunkelheit nicht ausgetragen oder beendet werden, so gilt als Ausweichtermin der nächstmögliche Ersatztermin. Spielbeginn ist jeweils um 13.00 Uhr. Falls mehrere Mannschaften eines Vereines ausweichen müssen so sind am Ersatztermin die Spielzeiten 9.00 Uhr und 14.00 Uhr zu wählen. Die Ersatztermine finden Sie bei der jeweiligen Liga-/Klasseneinteilung.**
- Wird ein Einzel- oder Doppelspiel im beiderseitigen Einverständnis bei Flutlicht begonnen, so ist dieses Spiel auch bei Flutlicht zu beenden.
- Bevor ein Meisterschaftsspiel aus Gründen höherer Gewalt abgesagt oder verschoben wird, ist bei unsicherer Wetterlage eine Wartezeit **bis zu** einer Stunde ab Spielbeginn bzw. Spielunterbrechung einzuhalten. Der Platzverein muss versuchen, die Anlage wieder in einen bespielbaren Zustand zu bringen.

- d) Können Einzel- oder Doppelspiele nach dem Austausch der Aufstellungen (etwa aus Gründen höherer Gewalt) nicht begonnen werden, können zum neuen Spieltag die Aufstellungen wie zu Beginn eines neuen Spieles ausgetauscht werden. Bereits begonnene Spiele müssen aber von denselben Spielern mit dem Spielstand zum Zeitpunkt der Unterbrechung fortgesetzt werden.
- e) Kann ein Wettspiel aus Verschulden des Platzvereines nicht durchgeführt werden oder tritt ein Verein aus eigenem Verschulden zu einem Wettspiel nicht an, verliert er dieses **Wettspiel zu Null und wird mit einer Geldstrafe (lt. §12e) belegt**. Tritt ein Verein aus eigenem Verschulden zu mehr als einem Wettspiel innerhalb von zwei Jahren nicht an, steigt er in die nächstniedrige Liga oder Klasse ab.

## § 9 Schiedsrichter

Der Platzverein ist berechtigt, Schiedsrichter für die Spiele mit ungeraden Nummern, der Gastverein ist berechtigt, diese für die Spiele mit geraden Nummern zu stellen. Wer keine Schiedsrichter stellt, begibt sich dieses Rechts, sodass der Gegner allenfalls sämtliche Schiedsrichter stellen kann. Sind keine oder zu wenige Schiedsrichter vorhanden, sind die Wettspiele ohne Schiedsrichter durchzuführen. Jeder Verein muss einen ausgebildeten Schiedsrichter haben.

## § 10 Oberschiedsrichter und Supervisoren

- a) Jeder Verein hat das Recht, mit entsprechender Begründung für ein Wettspiel einen Oberschiedsrichter vom BTV mindestens 14 Tage vor dem Wettspiel anzufordern.
- b) Der BTV kann grundsätzlich zu jedem Wettspiel einen Oberschiedsrichter entsenden. Ergänzend sendet der BTV stichprobenartig Supervisoren zu den Meisterschaftsspielen. Der Supervisor hat während seines Einsatzes die gleichen Rechte und Pflichten wie ein vom BTV bestellter Oberschiedsrichter.
- c) Die Kosten für die Entsendung des Oberschiedsrichters betragen EUR 67,-- pro Tag zuzüglich EUR 0,30 Kilometergeld und sind vom anfordernden Verein zu tragen. Die Kosten für einen vom BTV entsandten Oberschiedsrichter fallen zu Lasten des Verbandes.
- d) In den Landesligen A der Bewerbe Damen und Herren - Allgemein werden sämtliche Meisterschaftsspiele durch einen vom BTV entsandten Oberschiedsrichter geleitet. Die anfallenden Kosten werden vom BTV aus einem Pool gedeckt, in dem die Vereine der Landesligen A (Damen und Herren) vor Beginn der Mannschaftsmeisterschaft einen jeweils vor Saisonbeginn festgelegten Betrag einzahlen. Für das laufende Spieljahr gilt eine Summe von EUR 320,--. Eine allfällige Unter- bzw. Überdeckung wird in das nächste Jahr fortgeschrieben. Der Oberschiedsrichter ist verpflichtet, besondere Vorkommnisse binnen 48 Stunden nach Spielende dem BTV per e-Mail zu berichten.
- e) Der Oberschiedsrichter/Supervisor ist befugt und verpflichtet:
- Für die Einhaltung der Tennisregeln, der ÖTV-Verhaltensregeln sowie der Durchführungsbestimmungen bzw. darüber hinausgehender Bestimmungen der ÖTV Wettspielordnung zu sorgen,
  - Schiedsrichterentscheidungen zu korrigieren, soweit aus eigener Wahrnehmung die Unrichtigkeit der Entscheidung erkannt wird,
  - über die Frage der Benützbarkeit der Anlage, des Abbruchs oder der Fortsetzung von Spielen zu entscheiden,
  - durch entsprechende Maßnahmen einen reibungslosen Verlauf des jeweiligen Wettspieles zu gewährleisten, wobei seine Befugnisse soweit gehen, gegebenenfalls das Spiel abzubrechen (in diesem Fall hat sofort ein schriftlicher Bericht an den WA des BTV zu erfolgen).
  - Die Identität der Spieler zu überprüfen

Die Entscheidungen des Oberschiedsrichters sind unanfechtbar.

## § 11 Kosten der Durchführung der Mannschaftsmeisterschaft

Der Heimverein trägt die Kosten für die Bälle und alle mit der Tennisanlage verbundenen Ausgaben, der anreisende Verein trägt die anfallenden Reisekosten.

## § 12 Strafbestimmungen

- a) Mit Bearbeitungsgebühr von EUR 35,-- werden geahndet: Verstöße gegen  
§ 2 lit. g (Nachnennung von Mannschaften, pro Mannschaft),  
§ 3 lit. a (Nachnennung von Spielern, pro Spieler),
- b) Mit Bearbeitungsgebühr von EUR 20,-- werden geahndet: Verstöße gegen  
§ 3 lit. b (Abgabe einer falsch gereihten Spielerliste),  
§ 7 lit. e (nicht rechtzeitige Bekanntgabe des Spielergebnisses im Internet).
- c) Mit Geldstrafe bis zu EUR 150,-- wird bestraft, wer eine Mannschaft nach Nennschluss zurückzieht.
- d) Mit Geldstrafe bis zu EUR 220,-- wird geahndet: ein Verstoß gegen  
§ 6 lit. h (grober Verstoß gegen die Bekleidungs Vorschriften des ÖTV).
- e) Tritt in den Bewerbungen Allgemeine Klasse oder Senioren eine erste Mannschaft eines Vereines zu einem Mannschaftsmeisterschaftsspiel nicht vollzählig an, so wird pro nicht angetretenem Spieler eine Geldstrafe bis zu EUR 220,-- in den LL A, bis zu EUR 110,-- in den LL B bzw. bis zu EUR 55,-- in den Klassen verhängt.
- f) Mit Geldstrafe bis zu EUR 400,-- werden geahndet: Verstöße gegen  
§ 4 lit. g (Einsatz eines Spielers, der über keine Lizenzkarte verfügt),  
§ 6 lit. f (Verlegung eines Meisterschaftsspieles nach hinten ohne Genehmigung des WA des BTV)  
§ 7 lit. b (nicht ordnungsgemäßer und dem BTV gemeldeter, ITF-geprüfter Bälle),  
§ 8 lit. f (Nichtdurchführung eines Wettspieles aus Verschulden des Platzvereines oder Nichtantritt eines Vereines zu einem Wettspiel aus eigenem Verschulden),  
§ 15 lit. d (Nichtmeldung aller vom Verein selbst verwalteter Tennisplätze an den BTV).
- g) Mit Geldstrafe bis zu EUR 3700,-- werden geahndet: Verstöße gegen § 1 lit. d (Nichtantritt einer Mannschaft zu den Aufstiegsspielen in die Bundesliga ohne fristgerechte und ordnungsgemäße Abmeldung).
- h) Zusätzlich können weitere Maßnahmen (wie Sperre eines Vereines oder ähnliches) gesetzt werden.
- i) Verwendet ein Verein nicht berechnigte Spieler, wird die gesamte Begegnung mit zu Null strafverifiziert. Im Falle einer falschen Reihung im Einzel gehen alle Einzelspiele ab der falschen Reihung w.o., im Falle einer falschen Reihung im Doppel gehen alle Doppelspiele ab der falschen Reihung w.o.
- j) Allfällige Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen können vom WA neben einer Geldstrafe auch noch eine Strafverifizierung nach sich ziehen.

## § 13 Suspendierung

Bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Wettspielordnung des ÖTV oder die Durchführungsbestimmungen des BTV kann dieser die sofortige Suspendierung einer Mannschaft oder eines gesamten Vereines aussprechen und der Antrag auf Ausschluss an die Generalversammlung gestellt werden. Mit der Suspendierung ruhen alle Rechte aus der Mitgliedschaft.

## § 14 Proteste und Einsprüche

- a) Proteste wegen Verstoßes gegen die Wettspielordnung des ÖTV oder gegen die Durchführungsbestimmungen des BTV sind binnen 8 Tagen nach Beendigung des Spieles schriftlich (unterschrieben vom Obmann oder einer vom Obmann bevollmächtigten Person) an den WA des BTV, der darüber entscheidet, zu richten. Die Frist ist gewahrt, wenn der Protest am letzten Tag der Frist zur Post gegeben wird. Gleichzeitig ist eine Gebühr von EUR 75,-- zu entrichten (siehe lit. f) und die Bestätigung darüber mitzuschicken, andernfalls erfolgt keine Entscheidung durch den WA.
- b) Gegen Entscheidungen des WA des BTV können die Betroffenen innerhalb von 8 Tagen Einspruch an den Einspruchsenat des BTV erheben. Gleichzeitig ist eine Einspruchsgebühr von EUR 75,-- zu entrichten (siehe lit. f) und die Bestätigung darüber mitzuschicken, ansonsten erfolgt keine Entscheidung durch den Einspruchsenat. Die Entscheidungen des Einspruchsenates sind unanfechtbar und endgültig.
- c) Bei Erhebung von Protesten bzw. Einsprüchen ist der Gegner schriftlich (oder per e-Mail) zu einer schriftlichen Stellungnahme (oder Stellungnahme per e-Mail), die innerhalb von 8 Tagen zu erfolgen hat, aufzufordern. Falls es der WA oder der Einspruchsenat für notwendig erachtet, kann er die Mannschaftsführer und/oder die direkt Beteiligten persönlich vorladen. Bei Unterlassen der Stellungnahme oder Nichterscheinen wird ohne weitere Anhörung entschieden.
- d) Wird dem Protest (Einspruch) stattgegeben, ist die Protest(Einspruch)gebühr rück zu erstatten. Bei nur teilweiser Stattgebung bzw. Abweisung ist die Gebühr verfallen.

- e) Zahlungen, die sich durch diese Bestimmungen ergeben, haben auf das Konto des BTV bei der Raiffeisenbezirksbank Oberpullendorf, BLZ 33065, Konto. Nr. 133.330 zu erfolgen.

### § 15 Sonstiges

- a) Die Aufsicht über die Mannschaftsbewerbe hat der WA des BTV. Dieser entscheidet bei allen Streitfragen.  
b) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des ÖTV.  
c) Teilnahmeberechtigt bei der Mannschaftsmeisterschaft sind nur jene Mannschaften, bei diversen Landesmeisterschaften nur jene Spieler, für die sämtliche Zahlungsverpflichtungen für das bestehende Spieljahr entrichtet wurden.

Für das laufende Spieljahr setzt sich die Gebühr wie folgt zusammen:

- ein Sockelbetrag von	EUR 165,00
- pro Erwachsenem	EUR 8,80
- pro Jugendlichem	EUR 4,40
- pro Tennisplatz (Halle und Freiplatz)	EUR 44,00
- pro Mannschaft (ausgenommen Jugend)	EUR 24,00
- pro Mannschaft (AK) in der 1.-5. Klasse: Supervisorengebühr v.	EUR 10,00
- pro Mannschaft (AK) in den Landesligen B: Supervisorengebühr v.	EUR 50,00
- pro Jugendmannschaft wird ein Betrag von Euro 24,- gutgeschrieben!	

- d) Die Mitgliedsvereine des BTV sind verpflichtet, sämtliche Tennisplätze, die vom Verein selbst verwaltet werden (z. B. Vermietung durch den Verein, Einnahmen an den Verein, etc.), dem BTV wahrheitsgetreu zu melden. Siehe dazu auch die Strafbestimmungen in § 12 f).

### § 16 Rechtsweg

Für alle sich aus den Durchführungsbestimmungen ergebenden Streitigkeiten ist der ordentliche Rechtsweg ausgeschlossen.

## B) Allgemeine Landesmeisterschaften und sonstige Veranstaltungen

Jeder Mitgliedsverein des BTV ist verpflichtet, zur Durchführung von allgemeinen Landesmeisterschaften oder Final(Relegations)spielen des BTV über dessen Aufforderung seine Anlage (Freiplätze) kostenlos zur Verfügung zu stellen, es sei denn, der Verein hat diese Verpflichtung in den vorausgegangenen zwei Kalenderjahren bereits erfüllt.

Die Hallenkosten für Relegationsspiele sind von den betroffenen Vereinen je zur Hälfte zu tragen.

Der BTV entsendet zu allen Landesmeisterschaften einen geprüften Oberschiedsrichter, wobei der durchführende Verein die Kosten dafür zu übernehmen hat, und einen BTV-Delegierten (analog ÖTV-WO §34 und §35).

An den Landesmeisterschaften dürfen Nichtösterreicher im Sinne des § 4 lit. c nicht teilnehmen. Dem BTV sind zwei Wild Cards zur Verfügung zu stellen.